
3769/J XXII. GP

Eingelangt am 12.01.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Anton Heinzl
und GenossInnen
an die Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten
betreffend österreichische Außenpolitik und Kroatien

Österreich hat sich im Oktober 2005 im besonderen Ausmaß für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen der EU mit Kroatien eingesetzt.

Über die Medien wurde einige Woche nach der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Kroatien bekannt, dass Österreich und Kroatien Ende November 2005 ein bilaterales Abkommen paraphiert haben, das vorsieht, nunmehrige Österreicher, die als jugoslawische Staatsbürger nach 1945 enteignet wurden, zu entschädigen. Der österreichische Ministerrat hat dieses Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Kroatien über Entschädigungsfragen im Dezember 2005 beschlossen.

Medienberichten zufolge, hätten auch Österreichs EU-Botschafter Gregor Woschnagg und seine Familie auf Grund dieses Abkommen Anspruch auf entsprechende Entschädigungszahlungen. „Aber nicht nur die eher kleinbäuerlichen Donauschwaben, auch manche Vertreter des ehemaligen jugoslawischen Kapitals hätten Anspruch auf Restitution. Zum Beispiel die Familie Vosnjak alias Woschnagg, nach 1945 enteignete Lederfabrikanten aus Slowenien mit kroatischen Besitzungen. Ein Erbe wäre damit auch Gregor Woschnagg, der nicht nur als ‚Entdecker‘ von Ursula Plassnik gilt, sondern auch als Österreichs EU-Botschafter in Brüssel maßgeblich an Verhandlungen über Kroatiens EU-Reife beteiligt war“ (Falter, 14.12. 2005). Der Zeitschrift „Falter“ zufolge hätte insbesondere ein Cousin von EU-Botschafter Woschnagg im Falle eines rechtskräftigen Abkommens Anspruch auf mehrere Immobilien in der boomenden kroatischen Hauptstadt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten nachstehende

Anfrage:

1. Ist es zutreffend, dass Österreichs Botschafter bei der EU und seine Familie Anspruch auf Entschädigungszahlungen hätten, sollte das im November 2005 paraphierte bilaterale Abkommen zwischen Österreich und Kroatien rechtskräftig werden?
2. Weshalb wurden diese persönlichen und familiären Interessen in Bezug auf Kroatien nicht von vornherein offengelegt?
3. Waren Ihnen diese persönlichen und familiären Interessen von Österreichs EU-Botschafter in Bezug auf Kroatien bekannt? Wenn ja, seit wann?
4. Können Sie ausschließen, dass es einen Zusammenhang zwischen dem bilateralen Abkommen und Österreichs EU-Beitrittsunterstützung für Kroatien gibt? Wenn ja, weshalb?
5. Hat es zwischen Ihnen und Österreichs EU-Botschafter Gespräche über dieses bilaterale Abkommen zwischen Österreich und Kroatien gegeben?
6. Ist es zutreffend, dass die slowenischen Besitzungen der Familie Woschnagg Teil des österreichischen Dossiers für die Beitrittsverhandlungen mit Slowenien waren? Wenn ja, weshalb?
7. Welche Vorkehrungen gibt es, um sicherzustellen, dass persönliche und familiäre Interessen hochrangiger Mitarbeiter des BMaA keinen Einfluss auf die Gestaltung der österreichischen Außenpolitik haben?